

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung
der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

14. Dezember 2006

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 8. September 2008 Geschäftszeichen: I 17-1.13.1-7/08

Zulassungsnummer:

Z-13.1-19

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2011

Antragsteller:

DYWIDAG-Systems International GmbH
Dywidagstrasse 1, 85609 Aschheim

Zulassungsgegenstand:

**DYWIDAG-Spannverfahren mit Einzelspanngliedern
nach DIN 1045-1 und DIN-Fachbericht 102**



Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-19 vom 14. Dezember 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Spannglieder mit nachträglichem Verbund aus glatten Spannstahlstäben St 835/1030 mit Nenndurchmesser 32 mm und St 1080/1230 mit Nenndurchmesser 36 mm, die mit folgenden Verankerungsarten und Kopplungen (siehe Anlage 1) verwendet werden dürfen:

- 1 Die Verankerung (Spannverankerung oder feste Verankerung) durch Muttern über ein aufgerolltes Sondergewinde.
Die Spannkraft wird über QR-Plattenverankerungen, Voll- oder Doppelplattenverankerungen auf den Bauwerksbeton abgegeben.
- 2 Die feste Verankerung durch Gewindeplatten über ein aufgerolltes Sondergewinde. Die Spannkraft wird durch Gewindeplatten auf den Bauwerksbeton abgegeben.
- 3 Als Spanngliedverbindung ist die feste und bewegliche Kopplung durch Schraubmuffen für alle Spannstahlstäbe zugelassen.
- 4 Die QR-Plattenverankerungen sind auch in Gruppenanordnungen zu je vier Spanngliedern zugelassen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Spannglieder dürfen zur Vorspannung mit nachträglichem Verbund von Spannbetonbauteilen verwendet werden, die nach DIN 1045-1:2001-07 oder DIN-Fachbericht 102:2003-07 bemessen werden.

Häusler

